

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 4. Dezember 2018

Zeit: 20.00 - 21.40 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Markus Hugli, Gemeinderat
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Verena Städler-Merki
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun
Beatrice Rüegg-Meier
Thomas Beusch
Marion Müller-Strasser

Stimmregister

Stimmberechtigte:	4'212	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	147	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	151	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 843 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 8, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018
2. Budget 2019 mit Steuerfuss
3. Erneuerung Regenbecken Killwangen bei Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos und Sanierung / Neubau Dükerleitungen; Verpflichtungskredit
4. Umbau und Sanierung Regenbecken "Träntsch"; Verpflichtungskredit
5. Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2); Verpflichtungskredit
6. Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse; Verpflichtungskredit
7. Sanierung Dächer Schulhaus "Ländli" 1, "Ländli" 2 und Alte Turnhalle; Verpflichtungskredit
8. Einbürgerungen
9. Reglemente über die familienergänzende Kinderbetreuung und über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
10. Beitrag an Sanierung und Erweiterung Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard" Wettingen; Verpflichtungskredit
11. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie jene Personen, die sich einbürgern lassen möchten.

Speziell begrüsst er Herrn Gemeindeammann Roland Kuster aus Wettingen, der wegen des Traktandums 10 "Beitrag an die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums 'Tägerhard' Wettingen" an der heutigen Versammlung teilnimmt.

Presse: Aargauer Zeitung, Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden Ihnen rechtzeitig zugestellt. Die detaillierten Unterlagen konnten Sie während der vorgeschriebenen Zeit einsehen. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2018 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke dem Verfasser für die präzise Arbeit.

Traktandum 2

Budget 2019 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Die Detailzahlen können dem Separatdruck "Budget 2019" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2019 kann im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Ausgangslage / Ausblick

Die Verschuldung beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 13'523'032.86. Es zeigt sich, dass die nächsten Jahre für Würenlos finanzintensiv sein werden.

Die aktuell geltenden Finanzkennzahlen, welche vom Gemeinderat im Jahr 2016 erarbeitet wurden, sehen folgende Werte vor:

<i>Minimaler Cashflow:</i>	<i>Fr. 3'000'000.00</i>
<i>Maximale mittlere Investitionen:</i>	<i>Fr. 3'000'000.00</i>
<i>Schuldenobergrenze:</i>	<i>Fr. 20'750'000.00</i>

Sobald der Cashflow tiefer ist als die zu investierende Summe, erhöht sich die Verschuldung. Beim jetzigen Budgetvorschlag liegt der Cashflow bei Fr. 3'212'000.00 und die Investitionssumme bei Fr. 5'894'000.00. Dies macht deutlich, dass es im Jahr 2019 zu einem (bereits angekündigten) Anstieg der Verschuldung kommt. Der 2018 erstmals einsetzende neue Finanz- und Lastenausgleich wird Würenlos auch weiterhin im gleichen Rahmen wie im 2018 belasten und schränkt den Handlungsspielraum ein. Trotzdem war es dem Gemeinderat ein Anliegen, den als Richtwert vorgegebenen Cashflow von Fr. 3'000'000.00 und das bestmögliche Resultat zu erreichen.

Aktuelle Situation

Grundhaltung des Gemeinderates

Um die Schuldenentwicklung im Sinne der Finanzkennzahlen unter Kontrolle zu halten, wurde auch beim Budget 2019 wiederum grosser Wert auf ein gutes Ergebnis gelegt und entsprechend wurden die geplanten Ausgaben priorisiert oder teilweise gestrichen. Der Gemeinderat ist sich der bevorstehenden schwierigen Jahre bewusst. Er ist froh, dass die Schuldenlast in der Vergangenheit deutlich reduziert werden konnte.

Entwicklung der finanziellen Situation

Die Planungen basieren auf effektiven Zahlen der Vergangenheit und prognostizierten Zahlen der Zukunft. Zentral für die Planungen des Gemeinderates sind zum einen Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Nettoaufwands - wobei hier unterschieden wird zwischen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) - und zum andern Aussagen zur Entwicklung der Schuldzinsen und der Steuereinnahmen.

Transferaufwand

Diese zum grössten Teil nicht beeinflussbaren Zahlungen, welche die Gemeinde insbesondere an den Kanton zu leisten hat, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Der neue Finanz- und Lastenausgleich bringt für Würenlos netto ebenfalls eine zusätzliche Last.

Finanz- und Lastenausgleich

Der neue Finanz- und Lastenausgleich wurde 2018 erstmals umgesetzt. Einige Lasten werden von den Gemeinden an den Kanton übergeben (Zuschlag beim Personalaufwand der Volksschule, öffentlicher Verkehr), andere Posten (Krankenkassenverlustscheine) werden neu von den Gemeinden getragen. Als grösster Posten fällt der neue Finanzausgleich ins Gewicht. Die Gemeinde Würenlos bezahlt im Jahr 2019 Fr. 690'000.00.

Steuerfuss

Für das Jahr 2018 wurde der Steuerfuss um 3 % reduziert, wie dies die Absicht des Kantons im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs war. Dieser reduzierte Steuerfuss soll für 2019 beibehalten werden und es wird daher mit einem Steuerfuss von 106 % gerechnet.

Steuerentwicklung

Der Gemeinderat budgetiert die Steuereinnahmen grundsätzlich nach den Vorgaben des Kantons. Wie bisher, verfügt Würenlos grundsätzlich über ein gutes Steuersubstrat, sodass hohe Pro-Kopf-Steuern erwartet werden können. 2017 konnte denn auch der Trend der leicht sinkenden Steuereinnahmen gebrochen werden. Sowohl die Steuereinnahmen von natürlichen als auch von juristischen Personen verzeichneten einen Anstieg. Entsprechend wurden für 2019 höhere Aktiensteuereinnahmen budgetiert. Somit weist die Gemeinde Würenlos immer noch eine gute Ausgangslage auf.

Budgetierungsprozess

Bei der Erarbeitung des Budgets wurden sämtliche Positionen auf deren Notwendigkeit überprüft. Es zeigte sich einerseits, dass die Verwaltung das Notwendige zurückhaltend budgetiert hat und andererseits, dass das Sparpotenzial bald ausgereizt ist. Die Grundlast könnte nur weiter reduziert werden, wenn wiederkehrende (Dienst-)Leistungen abgebaut würden oder - in geringerem Umfang - keine Ausgaben für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Überlegungen gemacht würden.

Ein Grossteil der Ausgaben ist durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen. Gegen 70 % der Kosten werden durch die Partner (hauptsächlich den Kanton) bestimmt und die Gemeinden haben hier keinen Spielraum. Der Bereich, den die Gemeinde beeinflussen kann, wurde in den letzten beiden Jahren sorgfältig überprüft. Weitere Kür-

zungen hätten einen Leistungsabbau zur Folge. Würenlos versteht sich als Gemeinde, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bieten will. Ein weiterer Leistungsabbau widerspricht der eigenen Vorstellung und wird daher vom Gemeinderat nicht empfohlen.

Fazit

2019 wird nun das erste der finanzintensiven Jahre in der nahen Zukunft. Der Gemeinderat ist sich dieser Ausgangslage bewusst und hat bereits früher informiert, dass die Verschuldung in diesem Zeitraum wieder ansteigen wird. Trotzdem ist es für den Gemeinderat wichtig, dass die Finanzen unter Kontrolle bleiben, um die Neuverschuldung so klein wie möglich zu halten. Eine Erholung, resp. Reduktion der Investitionen wird nach heutigem Stand nicht vor dem Jahr 2022 eintreffen. Bis dahin scheint es, dass die Investitionen die gemeindeeigenen Mittel jeweils übersteigen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2019 sei mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Fürs Budget 2019 ist ein Ertragsüberschuss von rund 1,6 Mio. Franken vorgesehen. Der Überschuss wurde nicht einfach so erreicht, weil es uns super gut geht, sondern es waren wiederum einige Anstrengungen seitens des Gemeinderates und der Verwaltung erforderlich. Ohne diese Anstrengungen würden wir unser Ziel eines Cashflows von 3 Mio. Franken nicht erreichen. Addiert man die Abschreibungen zum Ertragsüberschuss, erreichen wir einen Cashflow von etwas mehr als 3 Mio. Franken. Wie bis anhin bilden die Steuereinnahmen die Haupteinnahmequelle. Wir haben mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % budgetiert. Die Werke weisen allesamt einen positiven Abschluss für das nächste Jahr aus.

Wir haben es früher schon erwähnt: Ab 2020 werden wir in eine Phase erhöhter Investitionsausgaben kommen. 2019 wird die Verschuldung denn auch deutlich zunehmen. Auch mit dem Erreichen eines Cashflows von 3 Mio. Franken können wir unsere Investitionen nicht selber finanzieren. Das war uns schon seit längerer Zeit bekannt und es ist auch in der Planung berücksichtigt. Die Folgejahre sind etwas besser. Der Wert von fast 5,9 Mio. Franken wird zwar nicht mehr erreicht, aber er wird hoch bleiben. Erst ab dem Jahr 2023 ist eine leichte Verbesserung zu erwarten. Da ist allerdings noch viel Planungsunsicherheit und wir wissen nicht, wie sich dies noch genau entwickeln wird.

Welches waren die Investitionen der letzten Jahre? Über die letzten 10 Jahre haben wir durchschnittlich 3,4 Mio. Franken pro Jahr investiert. Dabei fielen hauptsächlich die Jahre 2006, 2009 und 2010 stark ins Gewicht. Über die letzten 5 Jahre betragen die durchschnittlichen jährlichen Investitionen noch 2,1 Mio. Franken. In den letzten paar Jahren wurde also deutlich weniger investiert, was sich auch auf die Verschuldung ausgewirkt hat.

Es kommen noch ein paar Grossprojekte auf uns zu:

- Umbau / Sanierung Gemeindehaus 1,05 Mio. Franken (2020/2021)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Landstrasse 3,5 Mio. Franken (2020-2028)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Schulstrasse 2,1 Mio. Franken (2023-2029)
- Erschliessung "Gatterächer Ost" 1,9 Mio. Franken (2021/2022)
- Strassensanierung Ötlikon 1 Mio. Franken (2020-2022)

- Sanierung Zelglistrasse / Geere 1,2 Mio. Franken (2022-2025)
- Bachsanierung Furtbach 6,9 Mio. Franken. (2022-2029)

Nebst den Grossprojekten gibt es auch noch kleine Projekte, die weiterlaufen. Nicht alle diese Grossprojekte werden vom Gemeinderat vehement unterstützt. Bei einigen gibt es Fragezeichen, ob man sie überhaupt möchte resp. wann man sie realisieren möchte und die Beträge können auch noch Änderungen erfahren.

Entwicklung der Nettoschuld: Die Nettoschuld konnte in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Das Jahr 2018 wird voraussichtlich mit 12,5 Mio. Franken Schulden abgeschlossen werden können. Vor Jahren sah die Situation noch deutlich anders aus. Bis 2022 wird mit einer Verschuldung von fast 20 Mio. Franken gerechnet. Unsere Verschuldungsgrenze, die wir festgelegt haben, liegt bei 20,75 Mio. Franken. Wir kommen also in die Nähe dieses Werts. Nach diesem "Hoch" ca. 2022 sollte sich der Wert wieder verringern. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass zwei der drei definierten Finanz-Zielwerte erreicht werden. Der Zielcashflow von 3 Mio. Franken ist erreicht, die Maximalverschuldung von 20,75 Mio. Franken ist deutlich unterschritten; die durchschnittlichen Investitionsausgaben von 3 Mio. Franken werden wir deutlich überschreiten.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Thomas Zollinger: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Vorweg ein paar Kennzahlen: Der Cashflow wird mit 3,2 Mio. Franken anvisiert. Hier sind wir auf Kurs. Die Zunahme der Nettoschuld beträgt 2,7 Mio. Franken. Dies ergibt Ende des nächsten Jahres eine Nettoverschuldung von 15,2 Mio. Franken. Die Nettoschuld pro Kopf wird sich dann auf Fr. 2'324.00 belaufen. Der Kanton empfiehlt eine maximale Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'500.00.

Wo sind die grossen Verschiebungen im Budget 2019 zum Budget 2018? Es ist dies in den Bereichen Bildung und der sozialen Sicherheit sowie überraschend positiv bei den Steuereinnahmen. Wir werden mehr an die Bezirksschule bezahlen müssen und es gibt mehr Aufwand bei den Hochbauten - dies zur Zunahme in der Dienststelle "Bildung". Sozialhilfe: Wir haben mehr Sozialhilfefälle und komplexere Fälle. Neuerdings drängt uns der Kanton die Krankenkassen-Verlustscheine auf. Dies macht vermutlich jährlich zwischen Fr. 150'000.00 und Fr. 200'000.00 aus. Schön ist, dass sich offenbar die Steuereinnahmen der juristischen Personen nach oben verschieben. Hier kann man mit ca. Fr. 300'000.00 mehr budgetieren. Die Finanzkommission hat einige wenige Punkte, die ihr ins Auge stechen. Es sind dies die vielen Beratungshonorare für Zustandsanalyse, Konzepte, Werterhaltungsplanung u. dgl. Das geht über die Einwohnergemeinde und die Werke. Die Ausgaben belaufen sich auf etwa Fr. 600'000.00. Positiv ist, dass der Gemeinderat versucht, für den Sportplatz "Tägerhard" Beiträge von anderen Gemeinden zu erhalten, denn immerhin kommen etwa 50 % der Benutzer von auswärts. Wir beteiligten uns ja beispielsweise auch am Sportzentrum "Tägerhard" in Wettingen.

Schulden-Obergrenze: Wir haben zwischen Gemeinderat und Finanzkommission eine Schulden-Obergrenze festgelegt. Wir gehen immer von einer Obergrenze von 20,75 Mio. Franken aus. Dort wird das Alterszentrum aber nicht berücksichtigt. Wenn wir den Altersheimfonds hinzurechnen, ergibt sich eigentlich eine Schulden-Obergrenze von 24,8 Mio. Franken. Wenn wir jedoch einen sinkenden Cashflow haben, wie er zu erwarten ist, dann regt dies doch zum Nachdenken an. Wenn sich das Delta von Einnahmen zu Ausgaben immer mehr öffnet, werden wir angesichts der auf dem Plan stehenden Projekte in den kommenden Jahren chronisch defizitär arbeiten. Für das Alterszentrum werden laufend Beträge ausgeschüttet werden müssen. 2022 wird die Nettoschuld 19,2 Mio. Franken betragen, zuzüglich 3,5 Mio. Franken für das Alterszentrum, insgesamt also von 22,7 Mio. Franken. Wir haben also einen sukzessive abnehmenden Cashflow, wir haben eine Entwicklung bei den Pro-Kopf-

Einnahmen aus Einkommen und Vermögen, die aus unserer Sicht als Finanzkommission eher zu optimistisch bewertet worden ist. Hierbei können wir aber auch falsch liegen. Ab 2023 nehmen die Investitionen deutlich ab. Aber auch dort könnte das eine oder andere noch auf uns warten. Auch das Alterszentrum: Der Betreiber wird eine Rentabilitätsrechnung erstellen. Ob dann die 3,5 Mio. Franken reichen, werden wir sehen. Schon an der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde erwähnt, dass es uns wichtig ist, dass all die Immobilien der Einwohnergemeinde und die Projekte, die jetzt noch kommen, aufeinander abgestützt werden, eine Nutzungsplanung erstellt wird und Sanierungen nur dort vorgenommen werden, wo es notwendig ist. Allenfalls kann auch mal ein Objekt aus dem Portefeuille entlassen werden.

Zu den Werken: Das ist eigentlich richtig schön: Die Werke sind solide finanziert. Was hereinkommt, deckt auch die relativ hohen Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Werkhofbau entstehen. Bei der Wasserversorgung verzeichnen wir zwar ein deutliches Minus, aber der Cashflow stimmt uns positiv. Bei der Elektrizitätsversorgung haben wir einen sehr hohen Cashflow und dort wäre zu überlegen, ob man ihn der-einst mal senken will. Bei der Abwasserbeseitigung sind noch etwa 7,5 Mio. Franken Vermögen vorhanden. Die Gebühren wurden dort vor wenigen Jahren gesenkt, was sich im Laufe der Zeit auch korrigierend auswirken wird.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, das Budget 2019 zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2019 sei mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Traktandum 3

Erneuerung Regenbecken Killwangen bei Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos und Sanierung / Neubau Dükerleitungen; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos betreiben gemeinsam als Verband die Abwasserreinigungsanlage (ARA) "Schnyderhau" in Killwangen. Der Generelle Entwässerungsplan des Verbandes (VGEP), welcher am 22. Dezember 2016 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt worden ist, sieht die Erweiterung des Regenentlastungs- und Regenklärbeckens der ARA vor. Die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen entlasten ihr Abwasser bereits über dieses Regenklärbecken. Die Gemeinde Würenlos entlastet ihr Abwasser über das eigene Regenbecken "Träntschi". Im kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2005 ist vorgesehen, dass das Regenbecken "Träntschi" saniert und vergrössert werden muss, um das notwendige Rückhaltevolumen bereitzustellen. Das jüngere VGEP von 2016 sieht jedoch nicht mehr eine Erweiterung des Regenbeckens "Träntschi" vor, sondern ein Anschluss am Regenbecken bei der ARA in Killwangen, wo neu die Abwassermengen von allen drei Gemeinden aufgefangen werden sollen. Trotz des Verzichts auf die Erweiterung ist eine Sanierung des Regenbeckens "Träntschi" erforderlich. Unter Traktandum 4 wird daher ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

Das bestehende Regenbecken in Killwangen aus dem Jahr 1986 weist viele Sicherheitsmängel auf. Die Steuerung ist nicht über die Kläranlage regelbar und für die Geräte und Apparaturen sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Von den zwei bestehenden Pumpen, die immer wieder aussteigen und Probleme bereiten, wurde daher bereits eine Pumpe ausser Betrieb genommen. Sie dient nun noch als Ersatzteillager für die andere noch in Betrieb stehende Pumpe. Auch der Beton weist verschiedene sanierungsbedürftige Mängel auf. Die Gemeindewerke Spreitenbach erstellten einen ausführlichen Bericht hierzu, zusammen mit einem Vorgehenskonzept. Aufgrund dieses Vorschlags wurde beschlossen, ein Vorprojekt und einen entsprechenden Kreditantrag auszuarbeiten.

Im Einladungsverfahren wurde von der Ausführungskommission (Gemeinden Spreitenbach und Killwangen) das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG mit dieser Aufgabe vertraut. Die Abklärungen und Berechnungen wurden seriös und umfangreich ausgeführt. Unter Berücksichtigung des Verbands-GEP und in Absprache mit dem BVU wurde dann auch die Gemeinde Würenlos in das Konzept aufgenommen. Es hatte sich gezeigt, dass neu deren Abwasser ebenfalls über dieses Regenbecken entlastet werden soll. Im Januar 2018 genehmigte das BVU die Ergänzungen des VGEP / Regenbecken ARA Killwangen.

Das Regenbecken "Träntschi" muss dadurch nicht erweitert werden. Die Weiterleitungsmenge vom Regenbecken "Träntschi" in das Regenbecken in Killwangen wird von 58 l/Sek. auf 168 l/Sek. erhöht. Durch diese Massnahme wird der Regenüberlauf des Regenbeckens "Träntschi", welcher heute in den Furtbach entlastet wird, fortan via Regenbecken in Killwangen direkt in die Limmat geführt.

Der Anschluss von Würenlos an das Regenbecken in Killwangen hatte zur Folge, dass die Kostenaufteilung für die Projektierung geändert werden musste. War nach ursprünglichem Vorgehenskonzept eine Aufteilung der Kosten von Fr. 130'000.00 zu je 50 % zu Lasten der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach vorgesehen, so werden diese nun zu je einem Drittel auf Killwangen, Spreitenbach und Würenlos aufgeteilt.

Bauliche und technische Ausführung

• Regenbecken ARA Killwangen

Die bestehenden Installationen (Pumpen, Messeinrichtungen, Beleuchtung, Lüftung etc.) werden alle komplett ersetzt. An der Decke werden neue dichte Schachtdeckel montiert. Die schadhaften Stellen am Beton und die Unterzüge werden saniert. Zusätzlich wird der Wandbeton komplett mit einer mineralischen Beschichtung (Zementbasis) versehen. Die Steuerung wird so gewählt, dass sie mit der bestehenden Infrastruktur der ARA kompatibel ist und durch diese bedient werden kann. Alle Absturzsicherungen werden den neuesten Vorschriften entsprechend angepasst oder ersetzt (Geländer, Türen, Fenster, Leitern etc.). Die Wasserinstallation wird neu verlegt. Um Trinkwasser zu sparen, werden die Spülkippen und Reinigungsanschlüsse neu mit Brauchwasser aus der ARA versorgt.

• Dükerleitungen Würenlos

Um das Abwasser von Würenlos am richtigen Ort in das Regenbecken einzuleiten, muss zum einen die bestehende Dükerleitung zur ARA saniert und zum andern eine neue Dükerleitung zum Regenbecken erstellt werden. Konkret wird

- das bestehendes Dükerbauwerk umgebaut und saniert;
- die bestehende Dükerleitung DN 300 mm (Trockenwetterabfluss) mit einem Inliner saniert, ca. 60 m;
- vor dem Einlauf in die ARA ein Mess- und Regelschacht eingebaut;
- eine neue Dükerleitung (Regenwetteranfall) DN 600 mm mit 3 Kontrollschächten erstellt und in das bestehende Regenbecken in Killwangen eingeführt (ca. 90 m).

Bruttoanlagekosten

a) Betonsanierung und Ausrüstung

Erstellungskosten, inkl. technische Kosten,
Reserve und MWST

Fr. 910'000.00

b) Dükerleitung

Separates Bauwerk der Gemeinde Würenlos
Erstellungskosten, inkl. technische Kosten,
Reserve und MWST

Fr. 526'000.00

Total Investitionsbedarf (inkl. MWST)

Fr. 1'436'000.00

Die Kostenberechnung basiert auf einer detaillierten Berechnung nach dem aktuellem Projekt der Hunziker Betatech AG bei einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenanteil an der Sanierung des Regenbeckens berechnet sich anhand den entwässerten Nettoflächen der jeweiligen Gemeinde. Die Kosten für Sanierung bzw. Neubau der Zuleitungen von Würenlos nach Killwangen sind zu 100 % von der Gemeinde Würenlos zu tragen. Die Kosten für Untersuchungen und Vorprojekt werden je zu einem Drittel belastet.

	Ausführung	Vorprojekt		
Sanierung Regenbecken				
Killwangen	18,9 %	33,33 %	Fr.	200'000.00
Spreitenbach	52,8 %	33,33 %	Fr.	440'000.00
Würenlos	28,3 %	33,33 %	Fr.	270'000.00
Dückerleitung Würenlos				
Würenlos		100 %	Fr.	<u>526'000.00</u>
Total			Fr.	1'436'000.00
Anteil Würenlos			Fr.	796'000.00

Ungeachtet ihrer effektiven Nettobelastung haben die Gemeinden gemäss dem aargauischen Gemeindefinanzrecht den Bruttokredit von Fr. 1'436'000.00 den Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

Einkauf in Anlage

Das bestehende Regenbecken mit Baujahr 1986 liegt im Eigentum der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach. Mit einem Alter von gut 32 Jahren ist der Restwert der Anlage bescheiden. Er basiert primär auf dem Landpreis und einem geringen Anteil der Anlagebauten, namentlich der Betonkonstruktionen. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Gemeinde Würenlos und den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach einigte man sich auf eine Einkaufssumme der Gemeinde Würenlos von pauschal Fr. 75'000.00.

(Situationsplan siehe Seite 11 des Traktandenberichts.)

Anträge des Gemeinderates:

1. Für den Einkauf in die Regenentlastungsanlage der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach sei ein Beitrag von Fr. 75'000.00 zu bewilligen.
2. Für die Sanierung des Regenbeckens in Killwangen bei der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos und für Sanierung und Neubau der Dückerleitungen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'436'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Jedes der folgenden Traktanden wurde detailliert im Traktandenbericht umschrieben. Ich erlaube mir deshalb, mich kurz zu fassen.

Die Gemeinden Killwangen und Spreitenbach haben ein Regenbecken "Schnyderhau" unterhalb der SBB-Parkplätze. Die Gemeinde Würenlos verfügt über ein eigenes Reckenbecken "Träntschi". Beide Regenbecken müssen saniert und/oder ausgebaut werden. Der Generelle Entwässerungsplan empfiehlt, das Regenbecken "Schnyderhau" zu vergrössern, währenddem das Regenbecken "Träntschi" lediglich saniert werden soll. Die Gemeinde Würenlos kauft sich beim Regenbecken "Schnyderhau" ein und beteiligt sich am Umbau und an der Sanierung. Die Zuleitungen von Würenlos zum Regenbecken werden verlegt und saniert. Das Regenbecken "Träntschi" wird nicht vergrössert, sondern nur saniert. Insgesamt ist die vorgeschlagene Lösung um einiges günstiger als wenn wir das Regenbecken "Träntschi" ausbauen müssten.

Beim Regenbecken in Killwangen werden die bestehenden Installationen ersetzt, es erfolgt eine Betonsanierung, die Steuerungen werden ersetzt, es erfolgt eine sicherheitstechnische Aufrüstung und eine neue Versorgung der Spülkippen und Reinigungsanschlüsse. Die Dükerleitung von Würenlos nach Killwangen wird umgebaut und saniert.

Kosten: Die Betonsanierung und die Ausrüstung des Regenbeckens kosten Fr. 910'000.00, die Dükerleitung Fr. 526'000.00, total also Fr. 1'436'000.00. Diese Kosten sind nicht alleine von Würenlos, sondern von den drei Verbandsgemeinden anteilmässig zu tragen. Das bedeutet für Killwangen einen Anteil von Fr. 200'000.00, für Spreitenbach Fr. 440'000.00 und für Würenlos Fr. 270'000.00. Die Kosten der Dükerleitung muss die Gemeinde Würenlos vollständig selber tragen, weil es ihre Leitung ist. Der Anteil der Gemeinde Würenlos beträgt somit insgesamt Fr. 796'000.00. Auch wenn wir nur diesen Kostenanteil zu tragen haben, müssen wir aufgrund des Gemeindefinanzrechts den Bruttokredit von Fr. 1'436'000.00 zur Beschlussfassung unterbreiten. In den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach wurde der Kredit bereits gutgeheissen.

Zum Einkauf: Das Regenbecken "Schnyderhau" aus dem Jahr 1986 ist im Eigentum der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach. Aufgrund des Alters ist es nicht mehr sehr viel wert. Die Einkaufssumme für Würenlos basiert auf dem Landpreis und dem geringen Anteil der Anlagebauten (Betonkonstruktionen) und beträgt Fr. 75'000.00.

Sind Fragen zu diesem Geschäft?

Herr Marcus Meyer: Ich habe eine Frage zur Kostenursache und zur Ursache des Sanierungsbedarfs. Ich bin Schweizer, aber in Hamburg aufgewachsen. In der Gemeinde, wo ich gelebt habe, gibt es eine Regensteuer. Da müssen für jede Hausdachfläche Steuern bezahlt werden. Das wurde eingeführt, um einen Kapazitätsausbau an Regenwasserspeicherung zu vermeiden. Würenlos wird immer weiter ausgebaut. Dadurch steigt die auf privatem Grund anfallende Regenwassermenge. Liegt der Grund für den Ausbau der Anlage hierin oder hat es andere Gründe? Wenn es an den neuen Flächen liegt, wäre zu überlegen, ob man dann die Regenwassernutzung gemeindeintern fördert.

Vizeammann Nico Kunz: Wir haben keine separate Gebühr für Meteorwasser resp. Dachflächenwasser, sondern dies wird mittels Anschlussgebühr abgegolten. Wir haben relativ hohe Anschlussgebühren. Das Abwasser wird separat mit Gebühren bezahlt. Genügt Ihnen diese Antwort?

Herr Marcus Meyer: Die Kernfrage ist einfach: Wenn die Gemeinde Würenlos politisch eine Regenwassernutzung bei neuen Häusern fördern würde, wäre dann der Ausbau dennoch nötig? Wenn das eindeutig mit Ja beantwortet werden kann, dann habe ich keine Frage mehr.

Vizeammann Nico Kunz: Das lässt sich nicht eindeutig sagen. Berechnet wurde dies noch nie. Ein Ausbau ist dennoch erforderlich. Wir können diese Frage gerne an anderer Stelle diskutieren.

Herr Christof Gentner: Ich denke schon, wenn wir hier an mindestens drei Traktanden über Investitionen für die Symptombekämpfung sprechen, kann man sich schon etwas mehr mit den Ursachen befassen. Können wir den nötigen Zubau von Regenwasserbecken usw. einschränken, wenn wir beispielsweise Dachbegrünungen fördern, wenn wir wassergebundene Abdeckungen fördern? Da würde ich mir von der Gemeinde wünschen, dass sie die Regenwassermenge aktiv steuert und dass die Regenwassermenge nicht unkontrolliert weiter wächst.

Vizeammann Nico Kunz: Wir nehmen diese Anliegen gerne auf. Das Meteorwasser muss im Regelfall sowieso versickert werden. Ist das in Ordnung für Sie?

Herr Christof Gentner: Ja.

Vizeammann Nico Kunz: Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Für den Einkauf in die Regenentlastungsanlage der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach sei ein Beitrag von Fr. 75'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Antrag 2 des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Regenbeckens in Killwangen bei der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos und für Sanierung und Neubau der Dükerleitungen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'436'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Traktandum 4

Umbau und Sanierung Regenbecken "Träntsch", Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Regenbecken sind Anlagen der Abwasserreinigung. Sie werden im Mischsystem, welches häusliche und industrielle Abwässer mit Niederschlägen gemischt in die Abwasserreinigungsanlage abführt, eingesetzt. Bei grösseren Regenereignissen ist der Anteil des Niederschlagwassers um ein x-faches höher als das häusliche und industrielle Abwasser (Trockenwetteranfall). Dies führt bei Niederschlägen zu sehr hohen Abflüssen. Sind die Mengen an Abwasser - welche in die Kläranlage fliessen - zu gross, ist die Verweilzeit des Abwassers in der Kläranlage zu kurz, um es zu reinigen. Dadurch gelangt verschmutztes Wasser über die Kläranlage in den Vorfluter (Gewässer).

Damit in der Kläranlage wenigstens ein Teil des Abwassers vollständig behandelt werden kann, werden Regenbecken dazwischengeschaltet, die bei stärkeren Regenereignissen gefüllt werden und so als Zwischenspeicher fungieren. Abwasser, welches im Regenbecken keinen Platz findet, wird über den Überlauf in den Vorfluter (Furtbach) geleitet. Das Abwasser wird vorher mechanisch behandelt; das bedeutet, dass die Schwimmstoffe im Regenbecken zurückgehalten werden. Nach dem Niederschlagsereignis wird der Inhalt des Regenbeckens in der Kanalisation zur Kläranlage geleitet.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2005 der Gemeinde Würenlos wurde festgestellt, dass zu häufig und zu grosse Mengen Abwasser durch das Regenbecken "Träntsch" in den Furtbach entlastet wurden und somit der Gewässerschutz nicht eingehalten wird. Das Regenbecken "Träntsch", welches am Furtbach zwischen Tauerwiese und Nashütte liegt, wurde 1967 erstellt. Es befindet sich heute technisch und baulich in einem sehr schlechten Zustand. Auch die SUVA-Arbeitssicherheitsvorschriften sind grossteils nicht eingehalten. Bei einer externen Überprüfung im September 2017 wurden diverse Sicherheitsmängel festgestellt und beanstandet (siehe Beispiel in Abbildung 2). Aus diesen Gründen ist eine Sanierung und Anpassung des Regenbeckens zwingend und dringend notwendig.

Das Regenbecken "Träntsch" besteht aus 2 Kammern und hat ein Fassungsvermögen von 260 m³. Mit dem Umbau wird das Volumen auf 300 m³ erhöht. Der maximale Zufluss beträgt 1600 l/s. Die heutige Abflussmenge in die ARA wird von 68 l/s auf 168 l/s erhöht.

Projektbeschreibung

Die Anzahl der Ereignisse und die Menge des zu entlastenden Regenwassers in den Furtbach müssen gesenkt werden, damit die Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten werden. Statt wie geplant das eigene Regenbecken "Träntschi" zu erweitern, kann mit einem Anschluss von Würenlos an das erneuerte Regenbecken in Killwangen (siehe Traktandum 3) inskünftig eine grössere Abwassermenge abgeleitet werden. Das Regenbecken der ARA vor der Kläranlage hat noch Kapazitäten, um diese zusätzliche Menge Abwasser zurückzuhalten. Durch den Verzicht auf die Erweiterung des Regenbeckens "Träntschi" wird einiges an finanziellen Mitteln eingespart. Es sind hingegen Aufwendungen erforderlich, um das Regenbecken "Träntschi" dem heutigen Stand der Technik anzupassen und eine Fernsteuerung zur Kläranlage der ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos zu erstellen.

Basierend auf dem GEP der Gemeinde Würenlos (2005), dem Verbands-GEP des Abwasserverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos (2016) und dem Kommunalen Regenüberlaufkonzept (2018) sind folgende Massnahmen notwendig:

- bauliche Anpassungen der Durchflussmenge in die ARA, damit die Anzahl der Entlastungen in den Furtbach reduziert werden können;
- Einbau einer automatischen Reinigungseinrichtung mit sogenannten Spülkippen;
- bauliche Anpassungen des Regenbeckens an den Stand der heutigen Technik (u. a. Elektronik, Steuerung, Fernzugriff);
- Sanierung und Ersatz der bestehenden Anlageteile des Regenbeckens;
- Umbau des Regenbeckens, damit die Arbeitssicherheitsvorschriften (SUVA) erfüllt werden, z. B. durch den Bau von Absturzsicherungen und Anpassungen des Einstiegs.

Finanzierung / Kosten

Die Kosten für das Regenbecken sind alleine durch die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" der Gemeinde Würenlos zu tragen.

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis Juli 2018 mittels Richtofferten ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags liegt bei +/- 10 %.

Bauvorbereitung / Vorleistungen	Fr.	56'000.00
Baukosten	Fr.	528'000.00
- Provisorium während Bauzeit	Fr.	35'000.00
- Erneuerung Regenbecken	Fr.	267'000.00
- Betriebsgebäude, Steuerung und Umgebung	Fr.	226'000.00
Baunebenkosten	Fr.	134'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	<u>72'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>790'000.00</u></u>

Terminplan

Nach der Genehmigung des Kreditantrags durch die Gemeindeversammlung sind die Bauarbeiten am Regenbecken "Träntschi" vom Februar 2019 bis Juni 2020 geplant.

<i>Ausführungsprojekt</i>	<i>Februar 2019 bis Mai 2019</i>
<i>Submission und Vergaben</i>	<i>Mai 2019 bis August 2019</i>
<i>Rohbauarbeiten</i>	<i>September 2019 bis Dezember 2019</i>
<i>Installationen und Inbetriebnahme</i>	<i>Januar 2020 bis Juni 2020</i>

Antrag des Gemeinderates:

Für den Umbau und die Sanierung des Regenbeckens "Träntschi" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 790'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Um den Furtbach zu entlasten und um die Gewässerschutzgesetzgebung einzuhalten, soll die Abflusskapazität des Regenbeckens "Träntschi" erhöht werden. Zu diesem Zweck soll eine automatische Reinigungseinrichtung mit sogenannten Spülkippen eingebaut werden. Es sind bauliche Anpassungen an den Stand der heutigen Technik nötig, so für Elektronik, Steuerung, Fernzugriff etc. Bestehende Anlageteile müssen saniert oder ersetzt werden und es sind Anpassungen nötig, um die SUVA-Vorschriften einzuhalten.

Auch dieses Projekt wird über die Abwasserkasse finanziert.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Für den Umbau und die Sanierung des Regenbeckens "Träntschi" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 790'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Traktandum 5

Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2); Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als aktuelles zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten.

Der GEP 1. Generation der Gemeinde Würenlos wurde in den Jahren 2003 bis 2005 erarbeitet. Mit einem Alter von über 13 Jahren entspricht er nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

GEP 2. Generation

Der GEP 2. Generation (GEP 2) ist eine Gesamtüberarbeitung des GEP 1. Generation (GEP 1). Die Grundlagen müssen neu erhoben werden. Neben den Veränderungen im Gemeindegebiet haben sich seit Erarbeitung des GEP 1 auch die Anforderungen an den Gewässerschutz stark verändert. Der Zeitpunkt für die GEP-Überarbeitung ist ideal. Der Kanton hat seine Vorgaben für den GEP 2 definiert. Er leistet einen Beitrag in der Höhe von 20 % an die Erstellungskosten. Vom Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sind neue Richtlinien erlassen worden.

Mit dem GEP 2 verfolgt der Kanton Aargau auch das Ziel, dass die GEP-Informationen öffentlich online genutzt werden können. Der Generelle Entwässerungsplan soll deshalb GIS- bzw. datenbankgestützt erfasst und gepflegt werden. Die Datenschnittstelle GEP-AGIS und die damit verbundenen Bedingungen an den Abwasserkataster sind definiert. Ein GEP-AGIS-konformer aktueller Abwasserkataster ist eine notwendige Grundlage für die Bearbeitung eines GEP 2.

Vorteile und Gründe für die Erarbeitung des GEP 2. Generation

- *Die Erneuerungsrate der Entwässerungsplanung liegt bei 10 - 15 Jahren.*
- *Mit zielgerichtetem Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen kann die Lebensdauer der Abwasserleitungen deutlich verlängert werden. Im Rahmen des GEP werden alle Abwasserleitungen und Schächte auf ihren baulichen Zustand untersucht.*
- *Allfällige Rückstauprobleme können mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Durch den Einbezug privater Sammelleitungen, welcher im Rahmen des GEP 2 vorgenommen wird, entsteht zusätzlich grössere Sicherheit.*
- *Der Verbands-GEP (VGEP) für das Einzugsgebiet der ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos wurde 2016 erstellt und vom Kanton genehmigt. Allfällige Synergien können genutzt werden.*

- Die kantonalen Datenmodelle, wie sie der Kanton Aargau vorschreibt, liegen vor. Erfahrungen mit ersten Referenzobjekten liegen ebenfalls vor.
- Der GEP bildet eine wichtige Grundlage für die Finanz- und die Investitionsplanung.
- Die GEP-Arbeiten (inklusive Kanalfernsehaufnahmen) werden vom Kanton mit 20 % unterstützt.

Kosten

Pos.	Beschrieb	Anteil Gemeinde	Anteil Kanton	Total
1	Erstellung Pflichtenheft inkl. Nebenkosten	5'200	1'300	6'500
2	Ergänzungen Abwasserkataster	100'000	0	100'000
3	Aufbereitung Abwasserkataster auf GEP-AGIS	8'000	2'000	10'000
4	GEP 2. Generation	119'200	29'800	149'000
5	a) Kanal-TV-Aufnahmen geschätzt	116'000	29'000	145'000
	b) Spülarbeiten geschätzt	100'000	0	100'000
	c) Dichtheitsprüfungen in Schutzzonen	25'000	0	25'000
6	Messeinrichtungen für Kalibrierung hydraulische Berechnungen	8'400	2'100	10'500
7	Gewässerökologie für einfache Erfolgskontrolle	4'800	1'200	6'000
8	Zustandsbericht Versickerung			
	a) Hydrogeologie	8'000	2'000	10'000
	b) Begehung und Beurteilung Versickerungsanlagen	12'000	3'000	15'000
9	Simulation und Machbarkeit der VGEP-Massnahmen zur Erhöhung der Weiterleitmenge beim Regenbecken "Träntschi"	12'000	3'000	15'000
10	Nebenkosten	4'000	1'000	5'000
11	Unvorhergesehenes, Öffentlichkeitsarbeit	8'000	2'000	10'000
	Zwischentotal	530'600	76'400	607'000
12	MWST und Rundung	38'400	9'600	48'000
	Total (inkl. MWST)	569'000	86'000	655'000

Termine

2017 wurde das Pflichtenheft für den GEP 2. Generation erstellt und durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt geprüft. Dies ist die Voraussetzung für den finanziellen Beitrag des Kantons von 20 % an die GEP-Kosten. Die Zusicherung des Staatsbeitrages ist Ende 2017 bei der Gemeinde eingetroffen.

Es ist vorgesehen, Anfang 2019 mit der Grundlagenerhebung für den GEP 2 zu beginnen. Die GEP-Bearbeitung dauert voraussichtlich ca. 2 Jahre.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP 2) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 655'000.00 zu genehmigen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es existiert bereits ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) mit Jahrgang 2005. Dieser GEP sollte alle 10 bis 15 Jahre erneuert werden. Im Moment ist der Zeitpunkt richtig, weil die Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung im Gange ist. Allfällige Probleme im Netz könnten frühzeitig erkannt und behoben werden. Wir hätten den neuesten Stand des Abwassernetzes für die Beurteilung der Werterhaltungsplanung. Es ist eine wichtige Grundlage für die Finanz- und Investitionsplanung.

Das Pflichtenheft für den GEP 2. Generation wurde 2017 erstellt. Die Arbeiten würden 2019 starten. Die Erarbeitung des GEP dauert etwa zwei Jahre. Dies ist ein sehr wichtiges Arbeitsinstrument.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert noch kurz die Kosten.)

Da vorher keine Fragen aufgetaucht sind, gehe ich davon aus, dass keine neuen Fragen aufgetaucht sind.

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Nico Kunz: Als positive Meldung kann noch festgehalten werden, dass der Kanton 20 % der Kosten übernehmen würde.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP 2) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 655'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Traktandum 6

Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Als Projekt aus dem Programm der koordinierten Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke 2017 - 2025 sehen Bauverwaltung und Technische Betriebe Würenlos vor, entlang der Buechzelglistrasse im Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse die Werkleitungen und den Belag zu erneuern.

Gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) soll die Sauberwasserleitung ab der Kreuzung Buechstrasse bis zum Buechzelgliring verlängert werden. Gleichzeitig werden auch die Werkleitungen der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung bis zur Kreuzung Altwiesenstrasse erneuert. Auf einer Länge von rund 250 m werden ab der Einmündung Buechstrasse bis Altwiesenstrasse sämtliche Versorgungsleitungen der Technischen Betriebe Würenlos ersetzt.

Anstelle der vorhandenen Graugussleitung 100 mm, welche aus dem Jahr 1964 stammt, wird eine FZM-Leitung 150 mm verlegt. Für die Elektrizitätsversorgung wird ein Rohrblock mit 8 PE-Rohren 120 mm erstellt. Die Hausanschlussleitungen werden bis ausserhalb des Strassenbereichs erneuert. Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Armaturen werden durch die bewährten energieeffizienten LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern ersetzt.

Im Zuge der Werkleitungssanierung wird ab Kreisel "Ländli" bis zur Altwiesenstrasse ein lärmarter Deckbelag eingebaut.

Kosten

Strasse / Öffentliche Beleuchtung	Fr.	325'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	329'000.00
Wasserversorgung	Fr.	378'000.00
Abwasser	Fr.	299'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr.	1'331'000.00

(Situationsplan siehe Seite 20 des Traktandenberichts.)

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse, sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'331'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es handelt sich um ein Projekt aus der koordinierten Werterhaltungsplanung 2017-2025 der Gemeindewerke. Man möchte einen lärmarmen Strassendeckbelag einbauen. Die Sauberwasser-, die Frischwasser- und die Elektrizitätsleitungen samt öffentlicher Beleuchtung ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 1'331'000.00, wovon Fr. 325'000.00 zu Lasten der Einwohnergemeinde und der Rest zu Lasten der Gemeindewerke gehen.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse, sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'331'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Traktandum 7

Sanierung Dächer Schulhaus "Ländli" 1, "Ländli" 2 und Alte Turnhalle; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinde Würenlos ist inzwischen auf rund 6'500 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen. Mit diesem Bevölkerungswachstum hat auch die Anzahl der gemeindeeigenen Liegenschaften zugenommen. Im Bereich Schulstrasse befinden sich das Gemeindehaus, die Schulanlagen mit dem Alten Schulhaus, Schulhaus "Ländli" 1 und "Ländli" 2, Alte Turnhalle, Schulhaus "Feld", Mehrzweckhalle, Gemeindschäller, Moser-Haus, Kindergarten "Feld" und Spritzenhaus. An vier weiteren Standorten im Dorf gibt es ebenfalls Gebäude mit Kindergartenabteilungen. Auch die Liegenschaften an der Dorfstrasse und am Rössliweg, in denen die KinderOase untergebracht ist, gehören der Gemeinde.

Die Liegenschaften stellen einen grossen Wert im Gemeindevermögen dar. Um für eine langfristige Finanzplanung aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen bezüglich notwendiger Sanierungsmassnahmen vorlegen zu können, wurden 2018 bei vier Gemeindeliegenschaften die ersten Zustandsanalysen erstellt. Dabei wurden Gebäude ausgewählt, die gemäss gängiger Listen zu Lebensdauerdaten und dabei beson-

ders hinsichtlich ihrer Dachabdichtung am dringendsten auf ihren Zustand überprüft werden sollten. Es sind dies das Schulhaus "Ländli" 1, "Ländli" 2, die Alte Turnhalle und das Gemeindehaus. Ausserdem wurden gesondert alle Flachdächer auf dem Schulhausareal einer Kontrolle unterzogen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass für die stetige Instandhaltung und Instandsetzung sowie Erneuerung bei WC-Anlagen im Gebäudeinneren kein kurz- und mittelfristiger Bedarf besteht. Die bisherigen Massnahmen wurden kosteneffizient und dem Nutzen entsprechend ausgeführt. Bei neuen Gebäuden, wie dem Schulhaus "Feld" (Fertigstellung Sommer 2013) oder dem Kindergarten "Gatterächer" III (Fertigstellung Sommer 2011) beschränken sich die Arbeiten in den ersten Jahren in der Regel auf unerhebliche Unterhaltsarbeiten und Reinigung. Ein dringender Erneuerungsbedarf besteht allerdings bei den verschiedenen Dächern des Schulhauskomplexes "Ländli" und der Alten Turnhalle. Zum Teil mussten bereits Reparaturen (Abkleben von Löchern) an der Abdichtungsfolie ausgeführt werden.

Beim Ersatz der Dachabdichtung müssen die Dächer den heutigen Wärmeschutzvorschriften angepasst werden und sie sind anstelle von Kies mit extensiver Begrünung abzudecken. Zudem ist eine Absturzsicherung für Unterhaltsarbeiten auf die Dächer zu montieren. Die Oberlichter beim Flachdach des Schulhauses "Ländli" sind nicht durchsturzsicher und müssen bei einer nächsten Sanierung ersetzt werden.

Es ist geplant, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die Dächer des Schulhauses "Ländli" 1, "Ländli" 2 sowie der Alten Turnhalle zu sanieren. Mit einer gesamtheitlichen Ausschreibung kann aufgrund des Auftragsvolumens eine günstigere Arbeitsvergabe erreicht und trotzdem etappiert saniert werden.

Der Energieverbrauch wird durch die verstärkte Wärmedämmung vor allem bei den alten Dächern stark sinken. Aktuell werden bei Dachsanierungen Förderbeiträge geleistet. Für die geplanten Sanierungsmassnahmen wird ein Gebäudeenergieausweis erstellt, mit dem die Fördergelder beantragt werden können.

Kosten und Investitionszeitraum

2019		
Bibliothek, Singsaal, Durchgang Schulhaus "Ländli" 1 und Schulräume Schulhaus "Ländli" 2	ca. Fr.	370'000.00
2020		
Nebenräume Schulhaus "Ländli" 1, Alte Turnhalle:	ca. Fr.	350'000.00
2021		
Schulräume und Treppenhaus Schulhaus "Ländli" 2	ca. <u>Fr.</u>	<u>140'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>860'000.00</u></u>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung der Flachdächer Schulhaus "Ländli" 1 und "Ländli" 2 und Alte Turnhalle sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 860'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Hugi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Unsere Gemeinde wächst kontinuierlich. In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Einwohnerzahl rund verdoppelt. Damit hat auch die Anzahl der Gemeindelienschaften zugenommen. Im Bereich der Schulstrasse sind es das Gemeindehaus, das Alte Schulhaus, die Alte Turnhalle, das Schulhaus "Ländli" 1 und das Schulhaus "Ländli" 2, das neu erstellte Schulhaus "Feld", der Kindergarten "Feld" und schliesslich die Mehrzweckhalle. Diese Liegenschaften sowie Liegenschaften an weiteren Standorten stellen einen grossen Wert im Verwaltungsvermögen der Gemeinde dar. Deshalb wollen wir den Gebäuden auch Sorge tragen. Die Gebäude werden regelmässig einem normalen Unterhalt unterzogen. Deshalb sind sie auch gut im Schuss. Allerdings hat man bei vier Gebäuden eine Zustandsanalyse durchgeführt, nämlich für das Schulhaus "Ländli" 1, das Schulhaus "Ländli" 2, die Alte Turnhalle und das Gemeindehaus. Zusätzlich wurden sämtliche Flachdächer auf dem Schulhausareal einer Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis zeigte, dass gerade dank des kontinuierlichen Unterhalts bei diesen Gebäuden im Innern kurz- und mittelfristig kein Sanierungsbedarf besteht. Dringender Sanierungsbedarf besteht jedoch bei den verschiedenen Dächern des Schulhauskomplexes "Ländli" und beim Dach der Alten Turnhalle. Zum Teil hat man gleich anschliessend an die Analyse erste Sanierungsarbeiten vornehmen lassen müssen, nämlich Reparaturen an der Abdeckungsfolie, wo es darum ging, bestehende Löcher abzukleben.

Unsere Bauverwaltung plant, die Erneuerung der Flachdächer des Schulhauskomplexes "Ländli" und der Alten Turnhalle in Etappen durchzuführen. Bei diesen Arbeiten geht es einerseits um die Anpassung der Dachabdeckung an die geltenden Wärmeschutzvorschriften. Dann ist vorgesehen, bei den Flachdächern eine extensive Begrünung einzuführen anstelle der Abdeckung mit Kies. Dann ist eine Absturzsicherung für das Personal, welches die Unterhaltsarbeiten durchführen muss, vorgesehen. Schliesslich sind die nicht durchschreitbaren Oberlichter zu ersetzen. Man darf davon ausgehen, dass durch die verstärkte Wärmedämmung der Energieverbrauch stark abnehmen wird. Der Kanton Aargau leistet derzeit bei Dachsanierungen einen Förderbeitrag von Fr. 4'000.00 pro 100 m² Dachfläche.

Die Sanierung soll, wie erwähnt, etappenweise erfolgen. So sind 2019 die Flachdächer der Bibliothek, des Singsaals, des Durchgangs Schulhaus "Ländli" 1 und Schulhaus "Ländli" 2 vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 370'000.00. 2020 kommen die Nebenräume Schulhaus "Ländli" 1 und Alte Turnhalle an die Reihe. Die Kosten hierfür betragen Fr. 350'000.00. 2021 ist schliesslich vorgesehen, die Dächer der Schulräume und des Treppenhauses des Schulhauses "Ländli" 2 in Ordnung zu bringen. Dies kostet Fr. 140'000.00. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 860'000.00

Ich eröffne die Diskussion.

Frau Antonia Gambon-Zita: Ich habe schon öfter vom Altberg auf die Dächer geschaut und mich gefragt, weshalb man hier keine Solarpanels oder eine Warmwasseranlage für die Schule und Umgebung eingerichtet hat. Ich weiss nicht, ob dies im Zuge der Sanierungsarbeiten möglich wäre.

Gemeinderat Markus Hugi: Wir nehmen dies als Anregung gerne entgegen. Solche Themen wurden in der Vergangenheit schon einmal diskutiert. Dies wäre in den erwähnten Kosten allerdings nicht enthalten.

Frau Daniela Ruzzini: Ich finde den Hinweis gut. Wenn Sie sagen, dass Sie dies entgegennehmen, was heisst das dann? Wird dies dann erst bei den kommenden Projekten geprüft?

Gemeinderat Markus Hugi: Sie dürfen dies sicher dahingehend verstehen, dass die Anregung mitgenommen wird und wir diese in allernächster Zukunft mit den Verantwortlichen der Bauverwaltung und im Gemeinderat anschauen werden. Heute jedoch steht ein anderer Antrag zur Abstimmung. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung der Flachdächer Schulhaus "Ländli" 1 und "Ländli" 2 und Alte Turnhalle sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 860'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich möchte nochmals kurz zurückkommen auf die Voten aus der Versammlung. Wie Sie sehen, werden Retentionsflächen vergrössert, indem man das Dach begrünt. Das ist in den Bauvorschriften heute so üblich - "Flachdächer sind zu begrünen", damit wir das Regenwasser langsamer abfliessen lassen können. Das war eines der ersten Ziele, die wir verfolgten. Sickerflächen bei Garagenplätzen, Zufahrten sind bei uns gebührenfrei. Das ist etwas, das Würenlos speziell macht, damit man die Retention fördern kann.

Zu den Solaranlagen: Diese Frage haben wir schon früher diskutiert. Damals entschied der Gemeinderat, dass keine Solaranlagen auf Flachdächern installiert werden, wenn diese erst noch saniert werden müssen. Sobald die Dächer saniert sind, kann die Installation von Solaranlagen diskutiert werden. Erst dann macht es Sinn. Das war schon beim Bau des Schulhauses "Feld" diskutiert worden. Man stellte fest, dass eine Warmwasseranlage bei einem Schulhaus keinen Sinn macht, weil man dort viel zu wenig Warmwasser verbraucht. Bei einer Turnhalle, wo es Duschen gibt, macht dies hingegen Sinn. Man hat diese Gedanken also immer wieder gepflegt und mit dieser Sanierung geben wir einen Input, dass es sich lohnen könnte, solche Anlagen zu installieren.

Traktandum 8

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Gemeinde Würenlos leistet sich immer noch die Zeit, die Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung zu behandeln. In den umliegenden Gemeinden werden diese Geschäfte im Gemeinderat oder in gemeinderätlichen Kommissionen behandelt. Wir haben immer noch die Überzeugung, dass wir diese Basisdemokratie leben möchten und die Einbürgerungen von der Gemeindeversammlung behandeln lassen. Ich stelle im Folgenden die einzelnen Kandidaten vor, dann können jeweils Fragen gestellt werden und anschliessend treten die Kandidaten in den Ausstand.

(Der Vorsitzende stellt die einzelnen Kandidaten vor und befragt die Versammlung, ob Fragen sind.)

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte die Gesuchstellenden und deren allfällig anwesende Angehörigen, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 9

Reglemente über die familienergänzende Kinderbetreuung und über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Bericht des Gemeinderates

Seit 1. Januar 2007 unterstützt die Gemeinde Würenlos das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte "KinderOase" in Würenlos und seit 1. August 2008 auch das Angebot der Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch), welches ebenfalls von der KinderOase angeboten wird. Die Unterstützung dieser Angebote erfolgt mittels der sogenannten Subjektfinanzierung, das heisst, die Gemeinde richtet einen finanziellen Beitrag direkt an die Erziehungsberechtigten aus, und nicht wie früher an die Institution (Objektfinanzierung). Der Gemeindebeitrag berechnet sich individuell nach einem einkommens- und vermögensabhängigen Tarif. Einkommensschwache Familien werden stärker subventioniert.

Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) angenommen. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat zum Zweck, die Vereinbarkeit von Familien und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

Das Kinderbetreuungsgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden mit Wirkung per Schuljahr 2018/2019 verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, und zwar höchstens kostendeckend. Die Wohngemeinde hat sich neu unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen.

Hat die Gemeinde Würenlos also bislang nur Subventionsbeiträge an Erziehungsberechtigte ausbezahlt, deren Kinder in der KinderOase in Würenlos betreut wurden, so ist sie neu verpflichtet, auch in jenen Fällen Beiträge zu leisten, in welchen eine andere (auch auswärtige) Institution gewählt wird. Dazu zählen übrigens auch Tagesfamilien. Aufgrund dieser veränderten rechtlichen Situation genügen die beiden bisherigen Reglemente, welche sich ausschliesslich auf die KinderOase fokussieren, den Anforderungen nicht mehr.

Immerhin konnte die Gemeinde Würenlos in den vergangenen rund 12 Jahren aber wertvolle Erfahrungen sammeln. Es hat sich gezeigt, dass sich die bisherige Regelung bewährt hat. Entsprechend konnten wichtige Teile, namentlich auch das Prinzip der Berechnungsgrundlage für die Gemeindebeiträge, in die neuen Reglemente übernommen werden.

Die Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes erfolgt in zwei neuen Reglementen:

*Das **Kinderbetreuungsreglement** regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde Würenlos. Es definiert, welche Angebote von der Gemeinde unterstützt werden und hält auch fest, dass es keine Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gibt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Betreuungsplatz selber zu organisieren. Ferner ist die Bewilligungspflicht von Betreuungsinstitutionen geregelt, wobei als Grundlage für die Anforderungen und die Qualität einer Betreuungsinstitution das eidgenössische Recht und die Qualitätsstandards der schweizerischen Verbände für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gelten.*

*Das **Elternbeitragsreglement** definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens und Vermögens, die maximal subventionierten Tarife der Betreuungseinheiten und es umschreibt die Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten. Das Elternbeitragsreglement ersetzt die bisher gültigen Reglemente über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung vom 19. März 2007 und über die Gemeindebeiträge an die Tagesstrukturen der KinderOase vom 7. Juli 2008. Die Bemessungsgrundlagen wurden für das Elternbeitragsreglement vereinfacht. Sie umfassen neu zwei Alterskategorien statt wie bisher vier. Dies führt zu einer Vereinheitlichung und zugleich zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands. Der prozentuale Anteil der Subvention ändert sich insgesamt eher geringfügig. Subventionsberechtigt ist nach den neuen Reglementen auch der Mittagstisch an der Schule Würenlos.*

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind schwierig zu prognostizieren. Im Budget 2019 wurde der Betrag von bisher Fr. 224'000.00 (Budget 2018) auf Fr. 270'000.00 erhöht.

Das Kinderbetreuungsreglement und das Elternbeitragsreglement sind im Anhang des Traktandenberichts abgedruckt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) und das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Eigentlich hätten wir dieses Geschäft der Juni-Gemeindeversammlung 2018 unterbreiten wollen. Wir waren damals aber noch nicht ganz soweit, weshalb das Geschäft erst heute traktandiert ist.

Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz, welches am 5. Juni 2016 angenommen wurde, bildet die Basis. Wir haben probiert, die bisherigen Werte und Wertevorstellungen

zur Kinderbetreuung zu erhalten. Man kann hierzu verschiedene Ansichten haben. Wir haben probiert, den Status quo, wie er schon seit manchem Jahr gilt, beizubehalten. Das Kinderbetreuungsreglement regelt den Geltungsbereich, die Grundlagen und die Zuständigkeiten. Im Elternbeitragsreglement sind die Tarifstufen und die Maximalbeträge geregelt. Bislang kannten wir die Maximalbeträge im alten Reglement nicht. Wir kannten einfach Tarifgruppen, und zwar in einem sehr komplizierten System mit bis zu vier Tarifgruppen. Das war sowohl für die Eltern als auch für die Verwaltung nicht sehr einfach. Wir haben auch eine Übergangsregelung vorgesehen, d. h. die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf den 1. August 2018. Das bedeutet, wenn jetzt noch nachträglich ein Gesuch eingereicht wird, wird dieses entsprechend dem neuen Reglement bearbeitet.

Wenn Sie die Unterlagen studiert haben, konnten Sie feststellen, dass dieses Reglement sehr umfangreich ist. Das Reglement enthält viel Technisches. Es ist mir wichtig, dass Sie wissen, weshalb wir zu dieser Lösung gelangten. Bei der Berechnungsgrundlage könnte man innerhalb der Versammlung wahrscheinlich zwanzig unterschiedliche Meinungen abholen. Wir haben uns auf eine sehr einfache Lösung festgelegt, und zwar richten wir uns wie bisher nach dem steuerbaren Einkommen. Wenn Sie die Steuererklärung ausfüllen, wissen Sie, dass man verschiedene Abzüge geltend machen kann. Wir haben uns dazu entschieden, die Sache möglichst einfach zu halten und nicht komplex zu gestalten. Wir haben als Basis das Reglement der Gemeinde Lenzburg verwendet und dann auf Würenlos angepasst, sodass es in etwa ähnlich weiterläuft wie bisher. Es gibt jedoch Gemeinden, die für die vorliegende Berechnung sehr viele Abzüge beim steuerbaren Einkommen nicht zugelassen haben. Was uns extrem wichtig war, ist das Elternbeitragsreglement. Dort finden Sie im Anhang noch zwei Tarifgruppen gegenüber bisher vier Tarifgruppen. Wir haben die Stufen A bis H belassen. Wir haben eine Tarifgruppe für Kinder bis 18 Monate und eine Tarifgruppe für Kinder ab 18 Monaten geschaffen.

Es ist klar, dass mit dem neuen Gesetz auch die Betreuung in externen Institutionen unterstützt werden muss. Bislang hatten wir nur für Würenlos eine Lösung. Deshalb sind auch die Maximalbeträge, wie sie im Anhang definiert sind, wichtig. Sie können sich vorstellen, dass die Beiträge je nach Krippe sehr unterschiedlich sind. Wir haben uns als Basis zu den Tarifen der KinderOase Würenlos ausgesprochen. Die Tagesstrukturen sind berücksichtigt. Es gibt gewisse Angebote an der Schule, die bereits existieren, wie der Mittagstisch, aber auch zukünftige Angebote. Wir wollten mit diesem Reglement auch etwas in die Zukunft schauen. Sie werden im Reglement Sachen finden, die noch gar nicht angeboten werden. Aber wir haben die reglementarische Grundlage geschaffen.

Ich weiss, dass es noch einen Antrag seitens der SVP gibt. Ich frage aber zuerst in die Runde, ob es Verständigungsfragen gibt.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Dann bitte ich den Vertreter der SVP um sein Votum.

Herr Pascal Pfeffer: (zeigt am Bildschirm einen begründeten Antrag.)

Wortlaut der Folie:

"Die vorgeschlagenen Beitragssätze stützen sich auf das steuerbare Einkommen. Das steuerbare Einkommen ist die falsche Grundlage zur Bemessung der Beiträge, weil unter anderem:

- Abzüge für Liegenschaftssanierungen
- Einkäufe in Pensionskasse
- Einzahlungen in die Säule 3a
- freiwillige Zuwendungen
- Kleinverdienerabzug

die Einkommenssituation des Steuersubjekts (deutlich) schlechter darstellen können als es in Wirklichkeit ist. Das führt zu einer Mehrbelastung der Gemeinde und erlaubt in Einzelfällen spürbare und ungerechtfertigte Entschädigungsbezüge von Gutverdienenden.

Aus diesem Grund hat der Grosse Rat am 15. Dezember 2015 das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenkassenversicherung angepasst. Darin regelt Artikel 6 die Aufrechnung obengenannter Positionen. Sämtliche von uns konsultierten Gemeinden haben ihre Reglemente resp. deren Entschädigungsmodell diesem Gesetz angepasst und stützen sich dabei nicht mehr auf das steuerbare Einkommen, sondern auf das massgebende Einkommen. Den zusätzlichen Administrationsaufwand erachten wir als gering. Anstelle der Konsultation von 1 Zahl in der Steuererklärung müssen 6 weitere dazu addiert werden. Heute geht es um rund 20-25 Steuererklärungen, künftig werden es einige sein.

Wir beantragen daher, das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Würenlos dem Artikel 6 des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung anzupassen und die heutige Version zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Wir empfehlen zudem, das neue Reglement vor der nächsten Einwohnergemeindeversammlung der Finanzkommission zur Konsultation zu unterbreiten."

Wir haben uns einige Gedanken über dieses Reglement gemacht und wir haben es gut analysiert. Die vorgeschlagenen Sätze stützen sich auf das steuerbare Einkommen. Unseres Erachtens ist das steuerbare Einkommen die falsche Grundlage zur Bemessung dieser Beiträge, weil man u. a. Abzüge für Liegenschaftssanierungen, Einkäufe in die Pensionskasse, Einzahlungen in die Säule 3a, freiwillige Zuwendungen sowie Abzüge für Kleinverdiener geltend machen kann. Das lässt die effektive Situation anders aussehen, als sie ist. Das führt aus unserer Sicht dazu, dass gut betuchte Leute Beiträge geltend machen können, die es eigentlich gar nicht nötig hätten. Aus unserer Sicht sollten jene Leute Beiträge erhalten, welche es wirklich nötig haben. Wir haben es ja bereits vom Finanzvorstand und von der Finanzkommission gehört, dass wir in Würenlos nicht zu viel Geld haben. Aus diesem Grund sollten wir mit dem Geld, das wir haben, etwas sparsamer umgehen.

Wenn man es so annimmt, wie es vorgeschlagen ist, führt dies zu einer Mehrbelastung der Gemeindefinanzen und erlaubt in Einzelfällen spürbare ungerechtfertigte Entschädigungsbezüge durch Gutverdienende. Dasselbe Problem besteht auch auf kantonalen Ebene. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat am 20. Dezember 2015 das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung angepasst. Darin regelt Art. 6 die Aufrechnung der obenerwähnten Positionen. Dieses Gesetz dient der Berechnung des Anspruchs für Krankenkassenprämienverbilligung. Denn wir haben uns umgeschaut, wie es andernorts gemacht wird. Beispielsweise wird in Untersiggenthal auch das bereinigte steuerbare Einkommen zur Beitragsberechnung angewendet. Ebenfalls Fislisbach, Riniken und Wohlen rechnen es so. Den zusätzlichen administrativen Aufwand erachten wir als gering. Anstelle der Konsultation einer einzigen Zahl müssen sechs weitere addiert werden. Ich denke, dieser Aufwand liegt durchaus im Bereich des Machbaren.

Wir beantragen daher, das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Würenlos dem Artikel 6 des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung anzupassen und die heutige Version zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wir empfeh-

len zudem, das neue Reglement vor der nächsten Einwohnergemeindeversammlung der Finanzkommission zur Konsultation zu unterbreiten.

Gemeindeammann Anton Möckel: Möchte jemand Stellung nehmen zu diesem Antrag?

Herr Marcus Meyer: Wenn jemand seine Steuerlast reduziert, indem er Rücklagen bildet, also z. B. in die 3. Säule einzahlt, dann hat er auch im Alter mehr Geld und die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Mensch im Alter ein Sozialfall wird, ist geringer. Ich gehe mal davon aus, dass das vielleicht doch ein entscheidender Vorteil ist, wo man sagt, der geringe Mehraufwand spielt doch eine Rolle und man macht es so, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Frau Ruth Niggli: Ich spreche für die CVP. In der Vergangenheit war uns die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer ein wichtiges Anliegen und wir haben damals sehr intensiv bei der Erarbeitung des geltenden Reglements, welches jetzt angepasst wird, mitgearbeitet. Wir unterstützen das Reglement, so wie es der Gemeinderat vorschlägt. Wir finden den Antrag der SVP zu kompliziert. Wir möchten auf der bewährten Schiene weiterfahren. Wir beantragen Ihnen, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Thomas Zollinger: Ich möchte hier doch mal noch ein Beispiel bringen. Erachten Sie jemanden mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 120'000.00 als bedürftig, um Entschädigungen einzuholen? Wahrscheinlich nicht. Ich gehe von einem steuerbaren Einkommen von Fr. 120'000.00 aus. Ich saniere mein Haus und ziehe dafür Fr. 100'000.00 ab und falle dadurch genau in die Klasse, wo ich die hohle Hand machen kann für zwei Kinder. Meine Frau arbeitet 50 %. Uns geht es eigentlich sehr gut. Und ich erhalte vielleicht Fr. 10'000.00 oder Fr. 5'000.00. Ich kann Ihnen sagen, dass ich solche Beispiele gesehen habe. Dies ist nicht Sinn und Zweck der Sache. Deshalb hat auch der Grosse Rat das Gesetz für die Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung angepasst. Und darum: Wir haben 5 Stichproben gemacht. Bei jeder ging es um das massgebende Einkommen, wo genau diese Sachen aufgerechnet wurden. Es sind nicht nur Beiträge an die 3. Säule. Wenn Sie einen Pensionskasseneinkauf über Fr. 40'000.00 machen oder wenn Sie als Selbstständigerwerbender schauen, dass ihr Einkommen möglichst tief bleibt, solange ihre Kinder in der Kinderbetreuung sind - auch diese Beispiele gibt es. Genau deshalb zielt man auf das massgebende Einkommen, und nicht auf das steuerbare Einkommen. Ich bitte Sie, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke für das Votum von Herrn Zollinger, welches er dieses Mal als SVP-Präsident abgegeben hat, und nicht als Präsident der Finanzkommission; einfach damit es keine Verwechslungen gibt.

Also Sie sehen, hier gibt es verschiedene Ansichten und Haltungen. Ich vermische nicht gerne Krankenkassenprämien mit Tagesstrukturen und Kinderbetreuung. Das sind für mich zwei paar Schuhe. Man darf geteilter Meinung sein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit diesem Vorschlag richtig liegt. Übrigens die Gemeinde

Neuenhof macht es gleich wie wir. Wir können auch Gemeinden aufzählen, die es machen wie wir.

Sind noch weitere Wortmeldungen?

Herr Andreas Schorno: Wenn es schon um Steuern geht, muss ich vielleicht auch noch etwas sagen. Man kann es sehen, wie man will, aber man sollte bei einem bewährten Rezept bleiben. Die Lösung, wie wir sie heute haben, ist ein einfacher und bewährter Massstab. Es gibt x Subventionsansätze, welche dem steuerbaren Einkommen folgen, eben weil dies noch praktikabel ist. Wenn Sie anfangen, an den einzelnen Steuerfaktoren herumzuschrauben, wird es kompliziert und es wird nicht gerechter. Wie wollen Sie denn gegenüberstellen, wenn jemand mit einem grösseren Haus einen höheren Eigenmietwert und höheren Pauschalabzug hat und ein anderer, der zufällig eine Küchensanierung vorgenommen hat und dadurch mehr ausgegeben hat? Wie wollen Sie das berechnen? Es ist nur eine Scheingerechtigkeit. Das steuerbare Einkommen wird bewusst beigezogen, weil es ein bewährtes Mittelmass ist. Den Tarif hat man bewusst mit diesen Ansätzen geschaffen. Die Kinderbetreuungskosten sind nicht voll, sondern nur zum Teil abzugsfähig, und dies ist eine Last. Man hat errechnet, dass es sich vor allem für den zweiten Elternteil gar nicht lohnt, arbeiten zu gehen. Mit diesem Tarif fördert man auch, dass es sich für den zweiten Elternteil lohnt, arbeiten zu gehen, und auch dies kommt wieder in Form von Steuern an die Gemeinde zurück. So gesehen denke ich, dass das damalige Tarifmodell ein sehr bewährtes ist und ich habe in der Praxis nicht gehört, dass es sinnvoll ist, das steuerbare Einkommen zu korrigieren. Daher bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich möchte auch noch festhalten, dass noch lange nicht jede Person oder Familie, die ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzt, ihre Kinder fremdbetreuen lassen möchte. Es gibt nach wie vor Eltern, die ihre Kinder selber betreuen wollen. Die Beiträge werden im Übrigen auch nur auf Antrag ausbezahlt, und nicht jeder profitiert im Giesskannensystem.

Sind noch weitere Wortmeldungen?

Frau Caroline Smrstik Gentner: Ich spreche im Namen der Initiative 5436. Wir begrüssen die beiden neuen Reglemente sehr. Damit hat die Gemeinde Würenlos nicht nur die kantonalen Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes umgesetzt, sondern auch eine Basis für die künftige Tagesstruktur geschaffen. Unser Dorf wächst. Gut organisierte, professionell geführte schulergänzende Angebote im Dorf sind für die Attraktivität von Würenlos und ein erfolgreiches gesundes Zusammenleben essenziell. Wir sehen diese neuen Reglemente als wichtige Schritte in Richtung einer zeitgerechten Tagesstruktur in Würenlos mit familien- sowie schulergänzendem Charakter, welche dem Kind einen festen Bezugspunkt im Alltag bietet. Leider wird der unklare Status des Mittagstisches, der seit zwei Jahren an der Schule angeboten wird, noch nicht gelöst. Etwas, das an sich eine wertvolle Unterstützung für Familien ist, leidet unter den unklaren Kompetenzen zwischen Schule und Gemeinde. Aber dass die Gemeinde die Angebote bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit, und nicht nur bis zum Ende der Primarschule, vollzieht, ist ein grosses Vorhaben, das wir von der Initiative 5436 sehr unterstützen. In diesem Sinne möchten wir an den Gemeinderat appellieren, weitere Arbeiten an einer solchen zukunftsorientierten Tagesstruktur nicht leise im eigenen Kämmerlein zu erledigen. Nehmen Sie die Interessen und Experten, die in unserer Gemeinde vorhanden sind, wahr: Erfahrene Pädagogen, die Schulleitung, Lehrpersonen, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter und

Eltern. Viele würden gerne dazu beitragen, ein vernetztes, durchdachtes und nachhaltiges Angebot für Schulkinder in Würenlos aufzubauen. Über diesen ersten Schritt wird heute beschlossen. Wir würden dem zustimmen. Aber unsere Fragen beziehen sich auf weitere Schritte. Wann und wie findet eine umfassende Bedarfserhebung in der Gemeinde statt? Werden Sie eine Arbeitsgruppe auf Gemeindeebene einberufen? Welche konkreten Schritte sind geplant, um dem Mittagstisch an der Schule klare Strukturen zu geben und die Kompetenzfrage endlich zu lösen?

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Ich probiere, gerade am Schluss anzuhängen. Heute diskutieren wir über das Reglement. Wenn das Reglement abgelehnt, zurückgewiesen resp. verschoben wird, müssen wir über das andere gar nicht diskutieren. Dann müssen wir zuerst das erledigen, was wir tun müssen. Wir haben Ihnen gegenüber ganz klar geäußert, dass wir zuerst dieses Reglement zum Abschluss bringen, bevor wir weitere Planungsarbeiten vornehmen. Wie Sie gesehen haben, steht ein Antrag im Raum, den wir zuerst überstehen müssen. Es ist erkannt, dass noch mehr passieren kann. Es muss aber auch koordiniert ablaufen. Durch die gesamte Neuorganisation der Schulpflege und der Schulleitung wird das Aufgabengebiet neu definiert werden müssen. Mit Abschaffung der Schulpflege wird auch Mehrarbeit auf die Gemeinde und die Gemeinderäte zukommen. Uns ist das Anliegen der Initiative 5436 bekannt. Im Moment können wir nichts Verbindliches sagen. Wir haben dies zur Kenntnis genommen und die Versammlung auch. Gibt es seitens des Antragstellers nochmals etwas zu sagen?

Herr Pascal Pfeffer: Ich möchte ergänzen: Ich habe selber auch zwei Kinder, bald schon werden es drei sein. Wir profitieren auch von diesem Angebot. Es ist mir bewusst, dass wenn dieser Antrag angenommen wird, ich selber etwas weniger profitieren werde. Ich finde es aber insofern wichtig: Wir schlagen budgetmässig über die Stränge. Unsere Kinder werden irgendwann diese Schulden abtragen müssen. Mir ist es wichtiger, dass wir jetzt etwas haushälterischer umgehen und etwas weniger zahlen und wirklich nur jene unterstützen, die es nötig haben und jene, die es selber zahlen können, auch selber zahlen. Daher bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich habe noch eine Frage: Ihr Antrag ist als Rückweisungsantrag formuliert. Es könnte aber auch ein Änderungsantrag sein. Ein Abänderungsantrag würde heissen, dass wir das Reglement entsprechend anpassen könnten und es zum Fliegen kommt. Bei einem Rückweisungsantrag ginge es zurück an den Absender und es müsste nochmals neu verhandelt werden. Welches ist Ihre Vorstellung?

Herr Pascal Pfeffer: Ich würde es begrüßen, wenn der Gemeinderat dies als Abänderungsantrag entgegennimmt. Dann stelle ich dies als Abänderungsantrag.

Antrag Pascal Pfeffer (namens SVP Würenlos):

Das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Würenlos sei dem Artikel 6 des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung anzupassen, d. h. es sind zu berücksichtigen:

- Abzüge für Liegenschaftssanierungen
- Einkäufe in Pensionskasse
- Einzahlungen in die Säule 3a
- Freiwillige Zuwendungen
- Kleinverdienerabzug

Abstimmung:

Für Antrag Pfeffer:	38 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	88 Stimmen

Der Antrag von Herrn Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos) ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) und das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 23 Gegenstimmen

Traktandum 10

Beitrag an Sanierung und Erweiterung Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard" Wettingen; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das multifunktionale Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard" Wettingen steht der Bevölkerung seit 1974 als Gesamtanlage zur Verfügung. 1992 wurde es durch eine neue Sporthalle, ein Fitnesscenter und eine Röhrenrutschbahn im Hallenbad ergänzt. Das "Tägi" trägt zur Lebensqualität und Standortattraktivität in der ganzen Region bei und hat während über 40 Jahren sehr gute Dienste geleistet. Aufgrund des normalen Alterungsprozesses und in technischer Hinsicht hat die Anlage nun das Ende der Betriebsdauer erreicht.

Der jahrzehntelange und intensive Betrieb hinterliess seine Spuren an den Anlagen. Das "Tägi" wies deutliche bauliche, betriebliche und auch sicherheitstechnische Mängel auf. Für die Eisbahn bestand nur noch eine provisorische und befristete Betriebsbewilligung. Die Gemeinde Wettingen plante deshalb schon seit längerem, die Anlage zu sanieren und zu erweitern.

Die Gemeinde Wettingen übernimmt mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" eine Zentrumslast. Die Anlage wird von der Bevölkerung der ganzen Region Baden genutzt und bildet einen Anziehungspunkt, welcher für die Region und über die Regionsgrenze hinaus von Bedeutung ist. Imageträger, wie das "Tägi", tragen wesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden bei. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalen Planungsverbands Baden Regio sollen sich deshalb an den Kosten zur Sanierung und Erweiterung des "Tägi" beteiligen.

Projekt und Kosten

Die Gemeinde Wettingen hat einen Projektwettbewerb durchgeführt. Für das Siegerprojekt "Morillon" beliefen sich die Kosten gemäss grober Kostenschätzung auf 83,7 Mio. Franken. Der Souverän der Gemeinde Wettingen lehnte den Projektierungskredit von 5,72 Mio. Franken für das Projekt im geplanten Umfang ab. Das Projekt musste überarbeitet werden. In einer zweiten Abstimmung am 27. November 2016 wurde es durch die Wettinger Stimmberechtigten angenommen. Spatenstich und Baustart sind inzwischen erfolgt.

Die Lebens- und Nutzungsdauer der Anlage wird mit der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte wieder sichergestellt. Mit der Überdachung des Eisfeldes, dem neuen Kinderplanschbecken, der aufgewerteten Sauna und dem neuen zentralen Eingangs- und Erschliessungsbereich wird ein deutlicher Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer für den Betrieb geschaffen. Das heutige Restaurant mit der Grossküche wird zu Gunsten eines kundenfreundlichen Gastro-Bereiches im Erdgeschoss umgenutzt. Dem Projekt werden folgende Ziele zugrunde gelegt:

- Instandstellung der Haustechnik und der Gebäudestrukturen, Erweiterung der Lebensdauer für die nächsten Jahrzehnte;*
- Erfüllung der heutigen Normen und Vorschriften, Verbesserung der Sicherheit;*

- *effiziente betriebliche Abläufe;*
- *Mehrwert für die Nutzer der Anlage;*
- *Minergiestandard für Hallenbäder und Kunsteisbahnen;*
- *verbesserte Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitionskosten und der Betriebskosten über die Lebensdauer.*

Die Gesamtkosten betragen nach Überarbeitung des Projektes neu 46,53 Mio. Franken. Die Mitgliedsgemeinden von Baden Regio sollen sich an den Infrastrukturanlagen mit regionalem Charakter beteiligen. Diese umfassen das gedeckte Eisfeld und das Ausseneisfeld mit Kosten von 16,69 Mio. Franken. Das ursprüngliche Projekt (Eishalle mit Mehrzwecknutzung, Ausseneisfeld und ½-Anteil Tiefgarage) sah für den regionalen Teil Kosten von 35,5 Mio. Franken vor. Für das Hallen- und Gartenbad, das ebenfalls regional genutzt wird, betragen die Kosten 18,65 Mio. Franken. Der Mehrwert für die Region wird wie folgt umschrieben:

- *Das "Tägi" ist eine Anlage von regionaler Bedeutung für den Vereins- und Breitensport;*
- *87 % der Abonnemente Eisbahn und 44 % der Abonnemente Hallenbad werden von Nutzer/-innen aus der Region gelöst;*
- *Das Hallenbad im "Tägi" wird auch für den Schwimmunterricht von Schulen genutzt.*

Den Hauptteil der Gesamtkosten trägt die Gemeinde Wettingen. Die Stadt Baden hat, im Gegenzug zum Beitrag der Gemeinde Wettingen an die Sanierung des Kurtheaters Baden, einen gleich hohen Betrag von 5,1 Mio. Franken zugesichert. Die übrigen Gemeinden von Baden Regio sollen sich mit insgesamt 2 Mio. Franken beteiligen. Die Berechnungsbasis für den Kostenverteilungsschlüssel bildet ein Drittel der Einwohnerzahl und zwei Drittel der Anzahl Besucher. Für die Gemeinde Würenlos bedeutet dies eine Kostenbeteiligung von Fr. 445'200.00. Es wird vorgeschlagen, den Gemeindebeitrag zu je einem Drittel in den Jahren 2019, 2021 und 2023 zu leisten, was pro Beitragsjahr einen Anteil von Fr. 148'400.00 ausmacht.

Fazit

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Gemeinde Wettingen mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" eine bedeutende Zentrumslast übernimmt. Er hat sich deshalb schon mehrmals positiv zu einer Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Würenlos am Sanierungsprojekt geäußert. Der Gemeindeanteil von Fr. 445'200.00 ist - in Anbetracht der recht hohen Besucherzahl aus Würenlos - angemessen und für die Gemeinde finanziell verkraftbar.

Auch die Stadt Baden trägt mit dem Kurtheater eine Zentrumslast. Bereits 2013 beschloss die Gemeindeversammlung, ebenfalls auf Vorschlag von Baden Regio, dass die Gemeinde Würenlos einen Beitrag von Fr. 118'000.00 an den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden leistet.

Mit ihren Beiträgen an die Gemeinden Baden und Wettingen anerkennen übrigen die Regionsgemeinden die Leistungen, welche die beiden Zentrumsgemeinden mit dem Kurtheater und dem Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard" zu Gunsten der Allgemeinheit erbringen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" Wettingen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 445'200.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Anton Möckel (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wie bereits erwähnt, haben wir Herrn Gemeindeammann Roland Kuster an der heutigen Versammlung als Gast hier. Es ist nicht vorgesehen, dass er heute referiert.

Die Anlage im "Tägerhard" Wettingen ist seit 1974 in Betrieb. Die Nutzungsdauer ist überschritten und ausgereizt. Die Gemeinde Wettingen probierte schon einmal, das Projekt zum Fliegen zu bringen, was nicht geklappt hatte. Wettingen trägt mit dieser Anlage auch eine Zentrumslast. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde Würenlos sich gegenüber der Gemeinde Wettingen solidarisch zeigen sollte. Wettingen investiert über 46 Mio. Franken in diese Anlage. Der Beitrag der Gemeinde Würenlos beläuft sich auf Fr. 445'200.00. In der Entstehung dieser Geschichte wurde schon einmal ein Beitrag an die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden bewilligt. Im gleichen Zusammenhang stand damals auch das Sportzentrum "Tägerhard" zur Diskussion. Man sprach sich dafür aus, dass an dieses Vorhaben 2 Mio. Franken solidarisch durch die umliegenden Gemeinden beigesteuert werden sollen. Man fand dann heraus, dass Würenlos einen sehr hohen Anteil an der Besucherzahl aufweist, weshalb unser Beitrag verhältnismässig hoch und gerechtfertigt ist. Wir leisten keinen Beitrag an die Betriebskosten. Der Antrag kommt erst jetzt, weil das Vorgehen nach der Ablehnung des ersten Kredits durch das Stimmvolk in Wettingen nicht ganz klar war. Andere Gemeinden haben ihren Beitrag bereits früher zugesichert. Wir sind nun ziemlich am Schluss.

Sind noch Fragen oder Anliegen? Wem darf ich das Wort erteilen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" Wettingen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 445'200.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Herr Roland Kuster, Gemeindeammann Wettingen: Herzlichen Dank!

Traktandum 11

Gemeindeammann Anton Möckel macht auf den Christbaumverkauf, den Neujahrsapéro und den Workshop zum Thema Verkehr im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung aufmerksam.
Ich eröffne die Umfrage.

Frau Yvonne Zehnder-Ernst: Ich melde mich nochmals kurz zum Traktandum 9. Wie sieht es mit dem Mittagstisch an der Schule aus? Dem Reglement ist zugestimmt worden und es tritt rückwirkend in Kraft. Der Mittagstisch an der Schule erfüllt eigentlich noch nicht die Anforderungen bezüglich der Qualität, wie dies im Reglement definiert wird. Ich nehme an, dass sich der Gemeinderat schon Gedanken darüber gemacht hat, wie es jetzt weiterläuft.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir mussten zuerst diese Abstimmung abwarten. Es ist uns bewusst, dass wir daran arbeiten müssen. Es geht um Zuständigkeiten, es geht darum, wer das Ganze führt und leitet. Es ist Moment noch eine Baustelle, wo es noch nicht ganz gut läuft, wo wir anpassen müssen. Wir haben uns intern schon Gedanken darüber gemacht, wo dies angesiedelt werden soll. Wir wollten jedoch die Abstimmung abwarten. Es ist uns bewusst, dass wir am Ball sind. Wir haben keinen fixen Plan.

Sie haben sich von der Initiative 5436 gemeldet, dass Sie mitarbeiten möchten, das finden wir gut. Nicht vergessen werden darf, dass wir ursprünglich gesagt haben, dass der Mittagstisch [für die Gemeinde] kostenneutral sein soll. Jetzt haben wir mit dem Reglement eine neue Basis und können dies anders aufgleisen. Mit dem neuen Reglement ist der Startschuss gegeben.

Gibt es weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Somit schliesse ich die heutige Versammlung. Besten Dank für die rege Beteiligung. Ich wünsche allen einen schönen Abend und beim Apéro eine paar gemütliche Minuten.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Thomas Zollinger